

# Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klisch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

**Auflage** nachweislich **11500 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reichs zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementpreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

## Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

**Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klisch & Co.) in Frankfurt a. M.**

Eine in gutem Betriebe befindliche, nachweisbar rentable mittlere

## Schriftgießerei

(womöglich mit Komplettschneidemaschinen) wird unter günstigen Bedingungen zu kaufen gesucht. Offerten bitte unter Chiffre B. 39 an die Exped. d. Bl. gelangen zu lassen.

Eine gebrauchte **Tiegeldruck-Schnellpresse**, innere Rahmengröße 50:69 cm, und eine gebrauchte **Tiegeldruckpresse**, innere Rahmengröße 23:34 cm, gibt billig ab [36]

Oskar Kindermann, Leipzig-Eutritsch.

Ein **Maschinenmeister**, der in allen vorkommenden Arbeiten bewandert sein muß, selbständig und schnell zu arbeiten versteht und mit dem Deutzer Gasmotor vertraut ist, wird bei dauernder Stellung für eine Berliner Buchdruckerei gesucht. — Nur Herren, welche wirklich Tüchtiges leisten und tadellose Arbeiten zu liefern im Stande sind, wollen sich mit näheren Angaben und Zeugnisabschriften melden u. B. S. 40 an **Saasenstein & Vogler**, Berlin SW. [34]

## Ein Schweizerdegen

(für Hammsche Tretmaschine) wird zu dauernder Kondition sofort gesucht. Um gef. Angabe der Gehaltsansprüche wird gebeten. [40]

Buchdruckerei zu Lagan.

Eine größere Schriftgießerei sucht einen tüchtigen, ganz selbständig arbeitenden

## Galvanoplastiker.

Werte Offerten sub Nr. 35 an die Exped. d. Bl.

Ein jüngerer, tüchtiger und solider

## Schriftseher

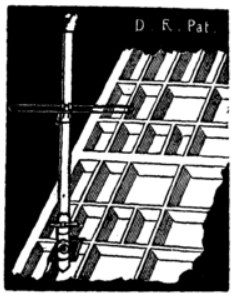
welcher im deutschen, französischen u. englischen Satz gut bewandert ist und gute Zeugnisse besitzt, sucht bald dauernde Kondition. Offerten unter Chiffre 38 befördert die Exped. d. Bl.

## Ein Schweizerdegen

tüchtig an der Maschine und am Kasten und ein

## Schriftseher

für Werk- u. Zeitungssatz suchen Stellung. Werte Offerten an König, Berlin, Birkenstr. 48, III. [42]



Automatische **Manuskripthalter**

Preis 2,50 Mk. pro Stück empfiehlt

**Bernhard Koehler**

Fabrik f. Kautschukstempel, Gravir-Anstalt, Metallwaaren-Fabrik für Stempel-Utensilien. Berlin S., Brandenburgerstr. 34. Versand gegen Nachnahme od. Referenzen-Aufgabe.

## Putzwolle

billigstes u. bestes Reinigungsmaterial für alle Maschinenteile

weiss Ia	weiss I	bunt Ia	bunt I	bunt II
50 Mk.	35 Mk.	40 Mk.	35 Mk.	30 Mk.

pro 50 Kilo

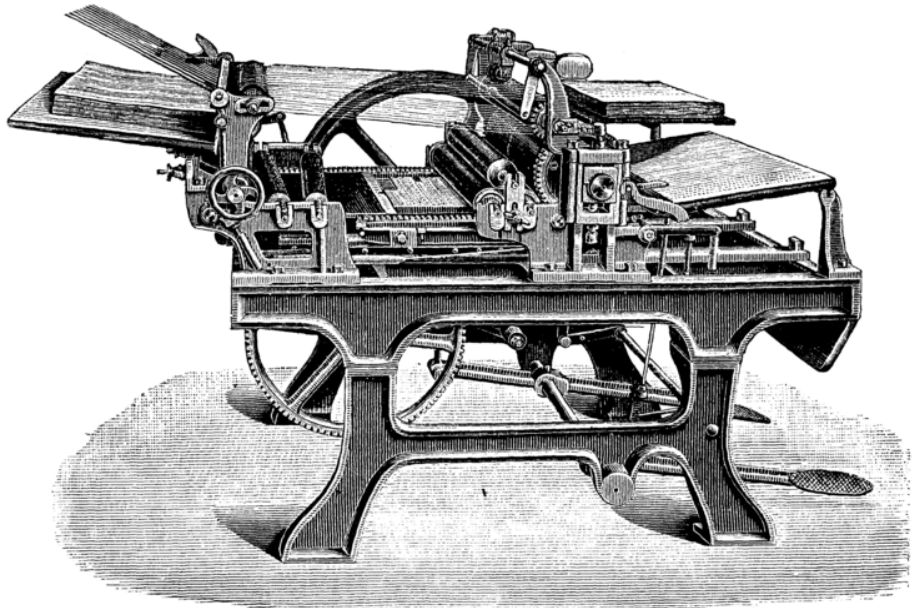
auch in kleineren Posten, empfiehlt

**Paul Härtel**

Maschinen- u. Utensilienhandlung für Buch- u. Steindruckereien **Reudnitz-Leipzig.**

# Wormser Tretmaschine,

viele Hunderte in Betrieb; praktischste und billigste Buchdruck-Schnellpresse mit kombinierter Tisch- und Cylinderfärbung



zum **Bunt-, Accidenz-, Werk- und Zeitungsdrucke** gleich gut geeignet; sie hat spielend leichten Gang, vorzügliche Farberverreibung, **exakteste Anlegevorrichtung**, daher das genaueste Register ohne Punktur. Zur Bedienung ist nur eine Person nötig.

Als Zubehör wird geliefert: 2 Schliessrahmen, Reib- und Auftragwalzenspindeln doppelt, 2 Walzengiessflaschen, 1 Formeinhebebrett, 1 Oelkanne, die nötigen Schraubenschlüssel u. Bänder.

## Höchsten Skonto. Weitgehende Zahlungs-Bedingungen.

Gebrauchte Maschinen werden im Eintausch zu den höchsten Preisen in Zahlung genommen. Preiskurante, Zeugnisse und Druckproben auch unserer

## grösseren Buchdruck-Schnellpressen

sowie Verzeichnis der auf Lager habenden in allen Teilen unter Garantie hergerichteten gebrauchten Maschinen stehen frei zu Diensten.

## Maschinenfabrik Worms

Hoffmann & Hofheinz.

Für Stellen-Gesuche und Angebote empfehlen die

## Graphische Post, II. Jahrg.

welche an alle Druckereien Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz am 1. und 15. jeden Monats zum Versand kommt. — Preis der Nonp.-Zeile nur 25 Pf. Verlag in Frankfurt a. M. [43]

**K**ataloge von **Waldows** Lehrbüchern der Buchdruckerkunst liefert gratis/franko **Alexander Waldow**, Leipzig.

## Restaurant Typographia

Brüderstr. 17, Leipzig, Brüderstr. 17.

Heute, sowie folgende Tage

## Große Unterhaltungsmusik.

Schwarze Bedienung.

Bestes Hartmetall (System Didot). — Lieferung in kürzester Frist.

**Schriftgiesserei**  
**Stempelschneiderei**  
 Utensilien-Handlung.

**Roos & Junge, Offenbach a. M.**

Grösstes Lager moderner Titel- u. Zierschriften, Einfassungen, Vignetten etc.

Prompte Ausführung unter Garantie. — Proben stehen jederzeit zu Diensten.

**Inseraten** (im Anzeigenteile pro Zeile = 13 Silben 25 Pf., unter Arbeitsmarkt 15 Pf.) ist stets, der Portoesparnis halber der Betrag in Dreipennigmarken beizufügen.

**Offerten** ist eine Freimarkte zur Weiterendung beizulegen.

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Inserate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

Jährlich 150 Nummern.

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXVI.

Leipzig, Sonntag den 15. Januar 1888.

N<sup>o</sup> 6.

### Schiedsgerichtliche Entscheidungen.

Die Entscheidungen der Schiedsgerichte in Tarifangelegenheiten sind nicht nur für die Leser unsers Blattes sehr interessant, sondern sie sind auch zum großen Teile für das verwickelte Gebiet der Tarifauslegung von präjudizieller Bedeutung und geeignet, den soviel begehrten Kommentar des Tarifs zu bilden. Wir werden demnach von jetzt ab die uns zugehenden Schiedsgerichtsentscheide an dieser Stelle veröffentlichen und ersuchen insbesondere die beteiligten Herren Gehilfen, dafür zu sorgen, daß diese Entscheide uns auch regelmäßig zugehend werden.

#### Leipzig.

I. § 9 und 11. Ziffernsatz mit Ausgängen. (Votterieliste.) Die Firma weigert sich, die Ausgangszeilen mit 75 Proz. Aufschlag zu zahlen, sich dabei auf § 11 beziehend, welcher besagt, daß nur der wirklich spatiimierte Satz mit 100 Prozent vergütet werde, sodas hier nur (nach Auffassung des Geschäfts) der wirkliche Ziffernsatz mit 75 Prozent entschädigt zu werden brauchte. Es wird jedoch vom Schiedsgericht hervorgehoben, daß es gleichgültig sei, ob Quadraten oder Text in Frage kämen; es erkannte folgendermaßen: „Der § 9 besagt am Schlusse: ‚reiner Ziffernsatz sowie solcher, wo die Ziffern den Text überwiegen‘, was doch in diesem Falle unzweifelhaft, wird nach dem Fraktur-Alphabet mit 75 Proz. Aufschlag vergütet; eine Aenderung würde auch dadurch nicht herbeigeführt werden, wenn die Ausgangszeilen mit Text gefüllt wären; der § 11 kann durch den klaren Wortlaut des § 9 keine andre Auffassung herbeiführen; es ist demnach lediglich mit den Worten: ‚wo die Ziffern den Text überwiegen‘, zu rechnen.“ Demnach sind für die ganze Arbeit 75 Proz. Aufschlag zu gewähren.

II. §§ 9, 23. Es liegt als Streitobjekt eine Kolumne Inhaltsverzeichnis vor, am Anfange der Zeile mit fortlaufender Nummer in arabischen Ziffern versehen, am Schlusse sind die Seitenzahlen angegeben; die Versaffernamen der Aufsätze sind so angeordnet, daß die Anfangsbuchstaben derselben in senkrechter Linie stehen, weshalb sich ein zweimaliges Ausschließen jeder Zeile notwendig macht oder vielmehr zwei Kolonnen gesetzt werden müssen. Seitens der Firma wird geltend gemacht, daß Ziffernsatz hier nicht zu entschädigen sei, da derselbe nicht zerstreut vorkomme, sondern regelmäßig nur am Anfang und Ende der Zeile. Daß die Autoren untereinander stehen müssen, bedinge nicht, daß spaltenweise gesetzt werde, auch sei dies vom Geschäft gar nicht verlangt worden, und die Firma glaubt aus diesem Grunde, daß sie die Forderung der Entschädigung für schmales Format

(45 und 25 Buchstaben) mit Recht zurückweisen könne. Das Schiedsgericht teilt diese Auffassung des Geschäfts nicht, sondern erklärt sich dahin, „daß 1. in dem vorliegenden Falle § 23 Abs. 5 des Tarifs: ‚Inhalt, Vorrede, Einleitung gelten u. s. w.‘ mit in Betracht kommt und daß nach § 9 der Ziffernsatz, da solcher nach Ansicht des Schiedsgerichts in der anliegenden Probekolumne als zerstreut zu betrachten ist, demgemäß nach Maßgabe des Prozentgehaltes zu entschädigen ist; 2. daß zur akkuraten Ausschließung des Satzes mindestens ein zweimaliges Ausschließen erforderlich ist und mithin ein Aufschlag gerechtfertigt erscheint“.

III. § 23. Gehört der Speck dem berechnenden Setzer? Ein Werk, das in erster Korrektur mit ungerader Kolumne ausgeht, soll durch eine Kolumne Anzeigen, die das Geschäft liefert, geschlossen werden. Durch die Verfasserkorrektur jedoch wird der Text um weitere zwei Kolonnen vermehrt, an welchen im ganzen zwei Kolonnen Anzeigen angeschossen wurden, sodas das Werk, da die zwei Anzeigenkolonnen die 14. und 15. Seite des Oktavbogens bilden, mit einem Bakat oder vielmehr mit der Druckfirma als letzte Seite schließt. Die Kolumne mit der Druckfirma ist im gewissen Gelde hergestellt worden, aus welchem Grunde das Geschäft sich weigert, dieselbe dem berechnenden Setzer zu bezahlen. Das Schiedsgericht entscheidet aber, den § 23 des Tarifs als Unterlage nehmend, daß das Geschäft nur die zwei Kolonnen Text, welche durch die Korrektur entstanden, sowie zwei Kolonnen Anzeigen, also vier Kolonnen für sich in Anspruch zu nehmen habe, das Bakat aber dem berechnenden Setzer nicht entzogen werden dürfe.

IV. §§ 2, 3, 6, 7, 15. Berechnung des mathematischen Satzes. Der Setzer führt aus: Der Text des Werkes besteht aus Borgis Antiqua und ist mit Viertelpetit durchschossen; nun soll aber bei der Formelentschädigung (bei extra auszuziehenden Formeln) der Durchschuß nicht in Betracht gezogen werden, obgleich die Formeln nach durchschossenen Zeilen ausgezählt werden, sodas eine Formel von 18 Viertelpetit Höhe nur für 3 Korpus-Zeilen (Kompres 15 Viertelpetit) bezahlt werden soll. Die Firma führt durch eine beigegebene Berechnung den Beweis, daß tatsächlich der Durchschuß auch für den Formelpreis bezahlt werde, wie für den Textpreis, somit zweimal berechnet werde. Ausdrücklich bemerkt dieselbe, daß bei ihr bei Auszählung der Formeln der Grundsatz gilt, jede Formel nach ihrem Raume (der Höhe nach) zu berücksichtigen, also zwei, drei oder noch mehr Zeilen resp. Buchstaben, welche übereinanderstehend den Raum einer Zeile ausmachen, als Zeilen zu zählen, mögen dieselben nun in einzelnen Buchstaben oder sonstigen Schriftzeichen bestehen, unten oder oben angeschlossen sein, wie

beispielsweise bei Integral- oder Funktionszeichen. Bei diesem gegenseitigen Uebereinkommen sei es noch nicht zu einer einzigen Differenz gekommen. Das Schiedsgericht urteilt in folgender Weise: Der mathematische Satz ist nach Raum und demjenigen Schriftkegel zu berechnen, aus dem die Brüche gesetzt werden. Nach den im Schreiben der Firma gegebenen Erläuterungen ist die Berechnungsweise des Formelsatzes im vorliegenden Falle als tarifmäßig zu bezeichnen.\*

V. §§ 6, 9. Ein im Paketstage von mehreren Setzern hergestelltes Verikon ist die Veranlassung zur Anrufung des Schiedsgerichts seitens derselben gewesen. Sie verlangten einen Durchschnittspreis pro 100 Zeilen nach Maßgabe der gesetzten Bogen, weil die Berechnung nach 100 Zeilen oder Transporten ihnen dadurch unmöglich war, daß die Fahnen vom Geschäft verschickt und nicht wieder zu erhalten waren. Obgleich nach der von den Gehilfen vorgelegten Rechnung durchschnittlich nur 8 $\frac{1}{2}$  Proz. für gemischten Satz entfielen, nahmen sie dennoch 10 Proz. für sich in Anspruch, was als nicht richtig vom Schiedsgericht betrachtet wurde und als Durchschnitt pro Bogen nicht gefordert werden konnte. Das Geschäft hatte gleichfalls eine Berechnung aufgestellt, in welcher die Entschädigung für gemischten Satz gar nicht in Betracht genommen war, da nicht der 32. Teil des Werkes gemischter Satz sei. Da von den Klägern nicht geltend gemacht worden war, daß, wenn sie die Zuschläge nach 100 Zeilen oder Transporten berechnen würden, was bei Paketsatz vollkommen gerechtfertigt ist (§ 6 letzter Absatz), sie eine durchschnittliche Entschädigung von 8 $\frac{1}{2}$  Proz. erzielen würden, und außerdem die Berechnung noch einige Mängel zeigte, gab das Schiedsgericht folgenden Bescheid: „Der von den Gehilfen aufgestellte Durchschnittspreis pro 100 Zeilen ist auf Grund der eingegebenen Berechnung nicht gerechtfertigt.“ Zu bemerken ist noch, daß auch die von der Firma aufgestellte Berechnung als von nicht richtigen Voraussetzungen ausgehend betrachtet wurde. Diese Sache kam jedoch nicht wieder zur Verhandlung, da eine andre Berechnung mit genauerer Motivierung von den Gehilfen nicht eingereicht wurde. In diesem Falle kam es auch zu einer Auseinandersetzung darüber, ob römische Ziffern wie die arabischen als Ziffernsatz oder ob sie als Versaliensatz zu betrachten. Man sprach sich dahin aus, daß unter Ziffernsatz sowohl arabische als römische Ziffern zu verstehen seien, und daß letztere in Fraktursatz bei genügendem Vorkommen auch noch als Mischung bezahlt werden müssen (§§ 6 und 9).

\* Der Setzer würde sich im Nachteile befinden, wenn mit größerem Durchschuß oder Negletten durchschossen wäre, deshalb sei darauf hingewiesen, daß Formeln wie Tabellen (Kompres) berechnet werden. R.



VI. §§ 6, 8, 19, 21, 22, 23, 32. Eine Inaugural-Dissertation wird von einem Setzer als solche hergestellt, um sodann noch als Artikel in eine Zeitschrift aufgenommen zu werden. Der Setzer verlangt 1. die Bezahlung des Titelfakats (der Titel selbst ist im gewissen Gelde hergestellt) sowie des Fakats als letzte Seite des Werkes, da die Dissertation mit einer ungeraden Kolumne endet (§ 23). 2. Sind ihm Tabellen, welche 3 Cicero breiter als der Text des Werkes gesetzt werden mußten, nicht tarifmäßig bezahlt worden; es war für die durch das um 3 Cicero breitere Format entstandene Mehrforderung vom Geschäft nicht der volle Preis vergütet worden. 3. Zu diesen Tabellen befinden sich auf den ungeraden Seiten Bemerkungen, die aus der gleichen Schrift (Petit) wie die Tabellen gesetzt und so reichlich mit einer zweiten Schrift gemischt sind, daß nach vorgenommenen größeren Sperrungen die zur Berechnung nötige Quantität vorhanden ist. Das Geschäft verweigerte die Bezahlung der Sperrungen als Petit, es war nur der Korpuspreis des Text-Formats gezahlt worden. 4. Wird Manuskriptentschädigung gefordert, weil mit der beklagten Firma ein Aufschlag von 5 Proz. durchschnittlich für den Satz medizinischer Werke seinerzeit vereinbart worden sei. 5. Beansprucht der Setzer für den Umbruch des Satzes der Bemerkungen zu den Tabellen, welcher von einem andern Setzer in Paketsatz hergestellt war, Bezahlung nach § 19 des Tarifs. 6. Den letzten streitigen Punkt in diesem Werke bilden zwei Stunden Korrektur, welche nicht gezahlt worden, weil der Faktor des Geschäfts den Setzer der Selbstverschuldung bezichtigte, wogegen der Setzer behauptete (was auch vom Faktor zugestanden wurde), daß der streitige Bogen bereits die erste Korrektur passiert hatte und erst von der Buchhandlung eine Umstellung verlangt wurde; der Setzer behauptet, nach dem im Manuskript angegebenen Verfahren zu sein, da ja sonst der Korrektor diesen Fehler hätte finden müssen. — Zu 1., die Fakats betr., macht das Geschäft geltend, daß die Inaugural-Dissertation nur ein Separatabdruck aus der Zeitschrift, somit eine Berechtigung der Forderung auf Bezahlung der Fakats nicht vorhanden sei. Das Schiedsgericht erklärte: Die Inaugural-Dissertation ist als Werk für sich zu betrachten, da sie zu erst als solche hergestellt wurde und nachher in eine Zeitschrift aufgenommen werden sollte; der besondere Titel stelle fest, daß sie mit der Zeitschrift in keinem Zusammenhange stehe. Hierauf seien dem Setzer die beiden Fakats ohne außergewöhnliche Prozente (§ 23) zu bezahlen. Zu 2 wurde erkannt, daß die Tabellen ihrer ganzen Breite nach zu berechnen sind. Zu 3 entschied das Schiedsgericht, daß für die Sperrungen der volle Petitpreis mit dem Aufschlage für gemischten Satz wie für die Bemerkungen selbst zu bezahlen sei. Zu 4 macht das Geschäft mit Erfolg geltend, daß nur für den Satz der medizinischen Zeitschriften ein durchschnittlicher Aufschlag von 5 Prozent vereinbart sei; das Schiedsgericht mußte in Konsequenz der zu 1 gefällten Entscheidung das Urteil hierzu aussetzen, bis durch Vorlegung des Manuskripts man in der Lage sei, zu beurteilen, ob die Forderung der Entschädigung für schlechtes Manuskript berechtigt ist. (Dasselbe ist nicht zur Vorlage gebracht worden, ein weiterer Entscheid auch nicht ergangen.) Zu 5. Das Schiedsgericht lehnte mit Stimmgleichheit diese Forderung ab. Von dem einen Teile wurde geltend gemacht, daß der Setzer, welcher diesen von einem andern hergestellten Satz umbrochen habe, durch die Sperrungen reichlich entschädigt sei, während der andre Teil sich auf den § 19 berief, der nichts davon enthält, daß unter günstigeren Um-

ständen das Umbrechgeld nicht gefordert werden könne. Zu 6. Der Einwand des Geschäftsvertreters, daß nach § 32 der Setzer für ordnungsmäßige und regelrechte Arbeit hafte, kann für diesen Fall keine Geltung finden und wird unter Bezugnahme auf § 21 dem Setzer zugesprochen, daß er seine Forderung berechtigt geltend gemacht habe. (Schluß folgt.)

## Korrespondenzen.

1. Frankfurt a. M. (Bezirksversammlung vom 12. Dezember.) Unter geschäftlichen Mitteilungen wurde erwähnt, daß die Einnahmen der örtlichen Verwaltungsstelle der Z. R. R. im 3. Quartal 1892 Mt. betragen, während die Ausgaben sich auf nur 1338 Mt. beliefen, es ergab sich also ein Ueberschuß von 554 Mt., gegen die früheren Jahre ein recht befriedigendes Resultat. Die Zahlstelle der Reisekasse vorausgabte im September 264,10 Mt. an 77 Reisende für 303 Tage, im Oktober 226,15 Mt. an 62 Reisende für 257 Tage, im November 217,10 Mt. an 53 Reisende für 253 Tage. Am Orte konditionlos waren im September 11 Mitglieder 246 Tage, im Oktober 15 Mitglieder 256 Tage, im November 8 Mitglieder 84 Tage. Der Vorsitzende teilt ferner mit, daß die auf den 28. November anberaumte Versammlung wegen nicht rechtzeitig eingelaufener polizeilicher Bescheinigung habe ausfallen müssen und verliest ein auf seine Beschwerde eingelaufenes Schreiben des Kgl. Polizeipräsidenten. Ueber die uns alle in Spannung haltende zweifelhafte Lage des Vereins könne noch nichts Bestimmtes mitgeteilt werden, außer daß neuerdings wieder dem Wunsche der preussischen Regierung nach Sitzverlegung Ausdruck gegeben worden sei, ohne diesen Wunsch zu erfüllen würden alle anderen Reformvorschlüsse scheitern. — Hierauf ergriff der Vice-Vorsitzende das Wort, um an der Hand einer Menge Schriftstücke ein Intrigenspiel zu enthüllen, welches von seiten eines hierorts sehr bekannten Mitgliedes gegen den Vorsitzenden des Frankfurter Bezirks in Szene gesetzt worden war. Allseitig fand dies die schärfste Verurteilung und es wurde sehr bedauert, daß gar so oft persönliche Rachsucht das Motiv bilde, um den Vereinsfunktionären die Liebe zu ihrem Amte zu verbittern. — Der Schriftführer, welcher in voriger Versammlung sein Amt niedergelegt, wurde wiedergewählt. — Die Abrechnung über das 50jährige Jahrestagjubäum ergab ein geringfügiges Defizit. Schließlich wurde noch eine Matinee-Kommission gewählt und 12 1/2 Uhr nachts die Versammlung geschlossen.

ds. Kolmar, 11. Januar. Am 18. Januar werden es 25 Jahre, daß der Maschinenmeister M. Eisenbraun in der Buchdruckerei des Herrn C. Dedert dahier in Kondition trat. Derselbe lernte Mitte der 40er Jahre in Stuttgart bei Meyler, konditionierte später 3 Jahre in Straßburg und 6 Jahre dahier in der Buchdruckerei Hoffmann. Am 18. Januar 1863 trat er seine jetzige Kondition an, in der er ununterbrochen bis zum heutigen Tage thätig ist. Durch seinen friedlichen ruhigen Charakter hat er sich der größten Achtung seiner Kollegen zu erfreuen. Möge es ihm vergönnt sein, in 7 Jahren sein 50jähriges Berufsjubiläum feierlich zu begehen.

B. Weissenfels, 9. Januar. Fünfundsiebzig Jahre im Dienst öffentlichen Wirkens zurückgelegt zu haben und in seinen sechsundsiebzigsten Jahrgang eingetreten zu sein, diesen Freudentag zu begehen, war am heutigen Tag unserm Kreisblatte beschieden. Um diesen Tag in der festlichsten Weise feiern zu können, waren von seiten des Prinzipals sowie des Geschäftspersonals die schönsten Vorbereitungen getroffen, doch mit des Geschicktes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten, schnell und unerwartet verstarb am 19. vorigen Monats der von seinem Personale hochberehrte Prinzipal und infolge dessen mußte von einem festlichen Begehen der Jubelfeier abgesehen werden. Desto unerwarteter kam es daher, als am Jubiläumstage jeder vom Geschäftspersonale mit einem hübschen Geldgeschenke beglückt wurde. Durch diesen Akt humanitären Wohlwollens haben die Hinterbliebenen ihre Liebe und Anhänglichkeit zum Geschäftspersonale aufs neue bethätigt. — Die erste Nummer des W. Kreisblattes erschien am 9. Januar 1813 unter der Redaktion und dem Verlage von Johann Karl Leberecht Kell. Es wurde allwöchentlich unter dem Titel Wochen- und Intelligenzblatt ein Mal herausgegeben und kostete vierteljährlich 6 1/4 Silbergroschen oder 5 gute Groschen. Im Jahr 1827 änderte es seinen Titel und am 6. Januar desselben Jahres erschien es zum ersten Mal als Weissenfeler Kreisblatt. Am 30. Juni 1838 trat der bisherige Verleger das Blatt an seinen Sohn Leopold Kell ab, welcher es in seines Vaters Sinne weiter führte. Im Jahre 1849 ließ er, den

Anforderungen der Zeit Rechnung tragend, das Blatt zwei Mal wöchentlich erscheinen und vergrößerte gleichzeitig das Format desselben. Eine längere Reihe von Jahren blieb es bei diesem Verhältnisse; aber es kam wieder eine Zeit, wo die Ansprüche an das Blatt sich erhöhten. Um diesen gerecht werden zu können, erschien das Kreisblatt vom 1. April 1859 ab dreimal wöchentlich und schon nach drei Jahren, am 1. Januar 1862, mußte das Format desselben wieder vergrößert werden. Ein Wendepunkt trat nunmehr am 1. Januar 1869 ein, von welchem Zeitpunkt ab das Blatt fünfmal wöchentlich herausgegeben wurde. Auch hierbei verblieb es nicht lange, denn schon nach wenigen Monaten, vom 1. Juli desselben Jahres ab, erschien es täglich. Noch zweimal vergrößerte das Blatt sein Format: am 1. Juli 1874 und am 1. Januar 1883; das letztere hat es bis auf den heutigen Tag beibehalten. Mit dieser äußerlichen Vergrößerung erhielt auch der Lesestoff immer mehr an Bereicherung. Abonnenten und Inserate wuchsen von Jahr zu Jahr, so daß Lesestoff und Anzeigen die Herstellung von Beilagen erforderten. Seit dem 1. Oktober 1884 wird dem Kreisblatt außerdem noch wöchentlich ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Am 8. März 1882 starb nach 44jähriger ununterbrochener Wirksamkeit Herr Leopold Kell und das Verlagsrecht des Kreisblattes ging auf seine Erben über, in deren Besitz es sich auch heute noch befindet.

## Bundschau.

Von der im Verlage von J. H. W. Dietz in Stuttgart erscheinenden Internationalen Bibliothek ist in gleich eleganter und sorgfältiger Ausstattung wie die vorhergehenden Bände der 5. Band erschienen. In demselben behandelt Karl Kautsky mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Gefälligkeit der Diktion den bekannten englischen Gelehrten Thomas More und seine Utopie. Thomas More ist in England längst als praktischer Politiker und humanistischer Gelehrter eine gefeierte Person, in Deutschland ist er, außer in den Kreisen der Fachgelehrten, nur wenig bekannt und seinen Sozialismus haben auch die Engländer nicht begriffen. Kautsky führt nun den Mann und seine Ideen dem großen Publikum vor und damit dieses ihn auch richtig würdigen lerne, gibt er zugleich eine genaue Darstellung des Zeitalters des Humanismus und der Reformation, deren Kind More war. Dann behandelt er unter kritischer Würdigung der als Quellen benützten Schriftsteller aus dem Leben Mores alles das, was für die Entwicklung des Sozialismus More maßgebend war. Endlich führt er in ausführlicher Abhandlung Mores sozialistisches Werk „Utopia“ vor, daselbe seinem Entstehen und seinem Inhalte nach historisch, kritisch und literarisch erörternd und erläuternd. Der Zweck des Werkes Mores ist verschieden gedeutet worden. Kautsky meint, daß die „Utopia“ — bekanntlich eine Schilderung des Lebens und der Staatseinrichtungen auf der erdichteten Insel Utopia — den Zweck verfolgt habe, den damaligen Fürsten zu zeigen, wie regiert werden müsse. Diese Ansicht dürfte jedenfalls mehr für sich haben als die verschiedener Gelehrten, die da meinen, More habe sich damit nur einen Wit, einen Akt machen wollen.

In München gab ein Herr Josef Morgenstern ein Blatt unter dem Titel „Blitz“ heraus, in welches Inserate ohne Bestellung aufgenommen, aber hinterher ausnahmsweise hohe Rechnungen eingeschickt und merkwürdigerweise bezahlt wurden. Daß jemand hohe Summen für Inserate zahlt, die ihm absolut keinen Nutzen bringen (das fragliche Blatt hatte eine ganz geringe Auflage), das liegt auf der Hand, es mußte also eine Art Erpressung dahinterstecken und die Herren Sigl (Waterland) und Bierck (Recht auf Arbeit) gaben dem in ihren Blättern Ausdruck, kurz und bündig den Herausgeber als „Revolutionsjournalisten“ bezeichnend. Wie bekannt, darf man aber nicht immer jedes Verfahren als das bezeichnen was es ist, Herr Morgenstern klagte wegen Beleidigung. Bei dem anberaumten Termine waren etwa 30 Zeugen vertreten, die fast alle ihren Tribut in der geschilderten Weise an den Kläger entrichteten, „um — wie sie ausfragten — Ruhe zu haben“. Ein Zeuge bemerkte u. a.: Wenn man nicht zahle, müsse man befürchten, daß derartige Blätter über einen herfallen. Es bleibt nun zwar immer noch merkwürdig, daß eine Anzahl angelegener Personen hunderte von Mark an den ersten besten zahlt, lediglich „um Ruhe zu haben“, nicht vielmehr schon bei dem ersten Veruche an zuständiger Stelle Anzeige macht, indessen mag als Entschuldigend dienen, daß der Verleumder des Erfolges ziemlich sicher ist, weil nach dem bekannten Sprichwort immer etwas hängen bleibt. Man läßt es deshalb gar nicht erst darauf ankommen. Das Urteil kehrte denn auch den

# Anzeigen.

## Gebrauchte Schnellpressen.

König & Bauersche einfache, Satzgr. 45:72 cm,	52:78
König & Bauersche einfache	52:78
Sigsche Doppelmaschine	52:78
Wiener einfache	58:88
Wiener einfache	60:90
Burkhartsche	35:50
Tretmaschine	50:65
Marinonische einfache	56:84
Kariser Schön- u. Widerdruck- maschine	56:84
Diverse Hand- u. Glättpressen von König & Bauer, Dingler etc. hat billig unter Garantie abzugeben	

## Maschinenfabrik Worms

Hoffmann & Hofheinz.

## Gebrauchte Augsb. Doppelmaschine

55x86 cm Druckfläche, in allen Theilen aufs beste renoviert und kurze Zeit im Betrieb, ist Verhältnisse halber gegen Kasse billig zu verkaufen. Offerten unter „Doppelpresse“ Postamt 4, Dresden, erb. [27]

## Für Buchdruckereibesitzer.

Ein tücht. Maschinenmeister wünscht sich unter günstigen Bedingungen an e. gut gehenden Druckerei zu beteiligen, am geign. in Dresden.Adr. unter B. T. 691 an „Invalidendank“ Dresden erb. [49]

Schweizerdegen, tücht. selbst. Arb., sof. gef. Stellung dauernd u. gut. Proben an Fr. Brückner, Bernburg, Karlstraße 13. [46]

## Ein jüngerer, tüchtiger und solider Schriftsetzer

welcher im deutschen, französischen u. englischen Satz gut bewandert ist und gute Zeugnisse besitzt, sucht bald dauernde Kondition. Offerten unter Chiffre 38 befördert die Exped. d. Bl. [46]

Ein junger tüchtiger Accidenssetzer und ein junger tüchtiger Accidensdrucker suchen zum 21. Januar Stellung. Werte Offerten unter „Buchdruckerei“ postlagernd Potsdam erbeten. [51]

Ein tücht. verh. Maschinenmeister (Anfang d. 30er J.) mit den meisten, auch Doppelm., vertraut u. am Kasten tüchtig, sucht Kondition. Off. an L. Wolff, Egl. Anzeiger, Egl. in a. Redar. [50]

## Stereotypen

in Flach- und Rundguß an Augsburger sowie Würzburger Maschinen tüchtig, sucht baldigst Stellung. Werte Offerten an Haasenfein & Vogler, Leipzig, unter W. P. 145 erbeten. (H. 3319) [45]

## Ein tüchtiger Schriftsetzer

im Verf., Annoncen- u. Accidenssage geübt, sucht möglichst dauernde Kondition. Werte Offerten erb. an die Exped. d. Bl. unter Chiffre F. F. 48.

Tücht. geb. Setzer u. Rotations- u. Flachstereotypen, gut empf., in allen vor. Arbeiten firm, 23 J. alt, militärf., will sich verändern. Werte Off. erb. an Bernh. Handt, Chemnitz i. S., Ziegelstr. 4, I. [52]

Gut empfohlener Setzer u. Berichterstatte, an e. großen Zeitung thätig, sucht Stelle als Setzer oder Redaktionshilfsarbeiter. Werte Off. erb. an A. Lurz, Chemnitz (Sachsen), Ziegelstraße 4. [53]

**Gebr. Grünebaum**  
**Fachschreinerei mit Dampftrieb**  
**Bürgel-Offenbach**  
 Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1850.  
**Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe**  
 gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkasten 5 Mk., kleiner Setzkasten 3 Mk.  
 Probekästen und illustrierte Preiskourante auf Verlangen.

## Schliesskeile

(Hempels) à Sort. 8 Mk. und 11,50 Mk.; Schlüssel dazu à 2 Mk. und 2,20 Mk.

Schliesszeug, schmiedeeisernes, System Marinoni. Hölzles Universal-Schliesszeug, Schliesskeile und Stege (hölzerne).

## Paul Härtel

Maschinen- u. Utensilienhandlung für Buch- u. Steindruckereien Reudnitz-Leipzig.

Spieß um und verurteilte den Kläger zu 25 Mk. Geldstrafe und in die sämtlichen Kosten, die Angeklagten gänzlich freisprechend. Morgenstern wurde übrigens aus ganz Bayern ausgewiesen.

In Berlin erscheint unter dem Titel Deutsche Presse ein neues Organ des Allgemeinen deutschen Schriftstellerverbandes.

Der verantwortliche Redakteur der Elmshorner Zeitung, Spangenberg, wurde von der Strafkammer in Altona zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt wegen Beleidigung des preussischen Staatsministeriums.

Der neueste Entscheid des preussischen Ministeriums in Sachen des U. B. D. wird zu gunsten des letztern besprochen in der fgl. Leipziger Zeitung und der Bab.-Pfalz. Volkszeitung. Es ist Sache

der Mitglieder, die Presse, soweit sie ihnen zugänglich, für diesen Zweck in Anspruch zu nehmen bez. die betr. Redaktionen aufzuklären.

In Leipzig wurde der Schriftsetzer Salomon Cohn aus Breslau wegen Diebstahls zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Am 27. Dezember starb zu Kopenhagen der erste Verlagsbuchhändler Dänemarks, Etatsrat Fr. Hegal.

## Briefkasten.

-r- Mannheim: Eine Ergänzung bedarf der Bericht in Nr. 3 nicht, zumal die zunächst interessierten Kreise auch noch anderweit unterrichtet worden sind. — E. in D.: Sie haben 10 Pf. Nachlieferung gepart und uns 13 Pf. Porto aufgelegt.

## Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Quittung über im 3. Qu. 1887 eingegangene Gelder und verausgabte Unterstützungen zc. Central-Invaliden-Kasse.

Gau	Einnahme			Ausgabe					
	Ordnungs- beiträge	Vor- resp. Zuschuß pro 3. Qu.	Summa	In- validen- unterst.	Be- gräbnis- geld	Ver- waltung zc.	Vor- schuß pro 4. Qu. 1887	Ein- gehandt	
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	
Berlin	4171,80	—	4171,80	385,00	100,00	83,43	—	3603,37	
Dresden	1588,40	430,40	2018,80	1687,00	300,00	31,80	—	—	
Erzgebirge-Vogtland	702,00	—	702,00	92,00	—	24,04	—	585,96	
Frankfurt-Hessen	1111,40	—	1111,40	188,00	100,00	22,23	—	801,17	
Hamburg-Altona	1841,00	495,90	2336,90	2300,00	—	36,90	—	—	
Hannover	1807,00	—	1807,00	1380,00	—	36,10	—	390,90	
Leipzig	4418,20	—	4418,20	3436,00	100,00	88,30	—	793,90	
Mecklenburg-Vübeck	668,20	—	668,20	184,00	—	13,36	—	470,84	
Mittelrhein	1305,60	—	1305,60	460,00	—	26,10	—	819,50	
Nordwest	757,60	—	757,60	654,00	—	15,15	—	88,45	
Oberrhein	775,00	—	775,00	266,00	—	15,50	—	493,50	
Oder	968,20	—	968,20	460,00	—	19,36	—	488,84	
Osterrhein-Thüringen	1292,20	—	1292,20	495,00	—	25,84	—	771,36	
Sipreußen	567,40	—	567,40	368,00	—	11,35	—	188,05	
Polen	234,00	—	234,00	92,00	—	4,68	—	137,32	
Rheinland-Westfalen	1791,60	—	1791,60	—	—	35,83	—	1755,77	
An der Saale	947,80	—	947,80	—	—	18,96	—	928,84	
Schlesien	1434,80	—	1434,80	276,00	—	28,68	—	1130,12	
Schleswig-Holstein	607,20	—	607,20	273,00	—	12,14	—	322,06	
Westpreußen	248,80	—	248,80	92,00	—	7,30	—	149,50	
Württemberg	2204,60	700,00	2904,60	1990,00	200,00	44,10	—	670,50	

Anmerkungen. Erste (vollständige) Abrechnung (Gau Hamburg-Altona) eingegangen am 25. Oktober 1887, letzte (Gau Osterrhein-Thüringen) am 6. Januar 1888. — Außer letzterer Abrechnung gingen nach Neujahr (2. Januar) noch ein diejenigen der Gaue Dresden und Oberrhein.

## Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen im Monat Dezember 1887.

1. Tarif. Die Unterstützung nach § 2 wird bewilligt: 8 Mitglieder im Obergau, 2 in Schleswig-Holstein und 1 Mitglied im Gau Erzgebirge-Vogtland.

2. Umzugskosten. Beiträge zu denselben erhalten: 5 Mitglieder in Rheinland-Westfalen und je 1 Mitglied in den Gauen Oder, Leipzig, Frankfurt-Hessen und Westpreußen.

3. Rechtschutz. Derselbe wird einem Mitgliede in Hamburg gewährt, welches klagbar gegen den Prinzipal vorgegangen war wegen Vorenthaltung des Lohnes.

4. Invalidenkasse. Als Invaliden wurden angemeldet: in Kotbus der 34jährige Setzer Adolf Hoffmann aus Sorau, in der Krankenkasse ausgerechnet, in Dresden der 72jährige Setzer Karl Anton Weingärtner, wegen Alterschwäche, und in Halle der 24jährige Setzer Eduard Bantich aus Gerbstädt infolge Augenleidens. (Letzterer ist von der dortigen Augenklinik als unheilbar entlassen worden.)

5. Krankenkasse. Ausgeschlossen gemäß § 5a des Statuts: im Bereiche der Verwaltungsstellen Frankfurt 3 Mitglieder, Essen 2 und Nürnberg und Flensburg je 1 Mitglied; desgleichen gemäß § 5b: in Königsberg 1 Mitglied. — Neu aufgenommen in den Verwaltungsstellen: Freiburg i. B. und Nürnberg je 5 Mitglieder, Essen 4, Chemnitz, Speyer, Hamburg und Flensburg je 3, Dresden und Leipzig je 2, Frankfurt a. M., Danzig und Königsberg je 1 Mitglied.

6. Verwaltung. Eingegangen eine Verordnung der fgl. Stadtdirektion zu Stuttgart, den Ankauf von Staatspapieren und die Anlegung der Gelder (Konto-Korrent) für die Krankenkasse betr.; ferner das Protokoll vom 4. Kongress der Fédération française des travailleurs du livre, sowie Programm nebst Festschrift zur 25jährigen Jubelfeier des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer.

7. Geschäftsverkehr. Eingegangen 293, abgegangen 657 Postsendungen.

Bezirk Dortmund. Bei Konditionsanerbietungen der Firma Ph. Culbart in Rastrop wolle man sich

vorher mit J. Heinrichs in Dortmund, Nikolaistraße 25, in Verbindung setzen.

Unterstützungskassen für Buchdrucker der Pfalz. An Stelle des verstorbenen Vorstandes Herrn Christian Watier wird Herr J. Schnitzler, Aktien-druckerei Neustadt a. d. Sdt., bis zur demnächstigen Generalversammlung die laufenden Geschäfte der obengenannten Kassen weiterführen. — Als Orts-kassierer des Neustädter Ortsvereins ist an Stelle des verstorbenen Herrn Watier Herr Gg. Grün gewählt worden.

Danzig. Bei Konditionsangeboten vom hiesigen Ort aus wolle man sich tarifmäßiger Bezahlung verschern. In zweifelhaften Fällen wolle man sich behufs Auskunftserteilung an R. Brauch, Sandgrube 52b, part., wenden.

Mannheim. Am Sonntage den 15. Januar nachmittags 2 Uhr wird der Gehilfenvertreter des Südwestkreises, Herr van der Linde-Karlsruhe, im Vereinslokale (H. 5, 1) über die Karlsruhe'r Vor-kommnisse und über den gegenwärtigen Stand der Tariffrage referieren. Sämtliche Vereinsmitglieder der umliegenden Orte speziell auch die des Bezirks sind hiermit freundlichst eingeladen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigestigte Adresse zu senden):

In Flensburg der Setzer Moritz Ludwig Raifow, geb. in Flensburg 1865, ausgel. daselbst 1884; war schon Mitglied. — J. Chr. Heilmann, Jürgensgaardfeld 5a.

In Frankfurt a. Main der Gießer Friedrich Köhmer, geb. in Appenzell (Schweiz) 1867, ausgeleert in Basel 1886; war noch nicht Mitglied. — H. Schrader, Neuer Wall 27.

In Kaiserslautern der Schweizerdegen Herr August Gerlach, geb. in Ehningen (Württemberg) 1868, ausgelert in Herrenberg 1885; war noch nicht Mitglied. — H. Köhl, Verlängerte Beethovenstraße.

In Bieslar der Schweizerdegen Friedr. Ehrich, geb. in Hirschfelde 1865, ausgelert in Dresden 1883; war schon Mitglied. — J. Köhm in Burg bei Magdeburg, Gartenstraße 34.